



An das
Amt der Salzburger Landesregierung
Ref. 2/06, Jugend, Familie, Integration, Generationen
Postfach 527, 5010 Salzburg
Auskunft: Tel. 0662 8042-2219

Jugend
Familie
Integration
Generationen

Antrag auf Förderung „Kinderbetreuungsfonds“ für das laufende Kindergartenjahr (1.9.-31.8.)

Antragsstellung vollständig inkl. aller Unterlagen in Kopie (siehe Antrag Seite 3)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Angaben zum Kind, für welches der Zuschuss beantragt wird

Familienname	Vorname
Geb. Datum	Familienbeihilfenbezug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum antragstellenden Elternteil

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> getrennt lebend		
Aktuelle Tätigkeit <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> ArbeiterIn <input type="checkbox"/> Angest. <input type="checkbox"/> LandwirtIn <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann <input type="checkbox"/> SchülerIn/StudentIn <input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> arbeitslos/Notstandshilfe <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> Pensionsbezug <input type="checkbox"/> Beamte/r <input type="checkbox"/> Sonstiges		
Postleitzahl/Ort	Adresse	
E-Mail	Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)	

Angaben zum/zur im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten/in, Lebensgefährten/in

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Aktuelle Tätigkeit <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> ArbeiterIn <input type="checkbox"/> Angest. <input type="checkbox"/> LandwirtIn <input type="checkbox"/> Hausfrau/mann <input type="checkbox"/> SchülerIn/StudentIn <input type="checkbox"/> Karenz <input type="checkbox"/> arbeitslos/Notstandshilfe <input type="checkbox"/> geringfügig beschäftigt <input type="checkbox"/> Pensionsbezug <input type="checkbox"/> Beamte/r <input type="checkbox"/> Sonstiges		

Angaben, über weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder

Familienname	Vorname	Geb. Datum	Familienbeihilfenbezug
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angabe über sonstige Zuschüsse: (Nachweis über Höhe und Zeitraum dem Antrag beilegen)

Kinderbetreuungs-Beihilfe des AMS	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-----------------------------------	---

Finanzielle Unterstützung von anderen Stellen(z.B. Gemeinde)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---

Bankverbindung der Familie

KontoinhaberIn
IBAN

ACHTUNG:

Dieser Abschnitt ist zwingend von der Kinderbetreuungseinrichtung auszufüllen!

Das Kind _____, geb. _____, ist in unserer Einrichtung für den Zeitraum (Monat/Jahr) _____ bis (Monat/Jahr) _____ des laufenden **Kinderbetreuungsjahres** angemeldet.

Das Betreuungsausmaß beträgt _____ Wochenstunden.

Monatlicher Elternbeitrag € _____ (ohne Essen).

Das Kind besucht das verpflichtende Kinderbetreuungsjahr ja nein

Datum, Unterschrift und Stempel der Einrichtung

Erforderliche Unterlagen

(dem Antrag bitte in Kopie beilegen! Originale können nicht retourniert werden!)

1. Einkommensnachweise

- a) **ArbeiterIn/Angestellte/r / geringfügig Beschäftigte/r**
aktuelles Einkommen (LOHNZETTEL der der Antragstellung **vorangegangenen drei Kalendermonate**).
- b) **Bei LandwirtInnen, die nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden:**
- Aktuelle Verschreibung zur bäuerlichen Sozialversicherung (alle Seiten)
 - besteht ein Nebenerwerb oder eine Saisonarbeit, werden die Lohnzettel der der Antragstellung vorangegangenen 3 Kalendermonate benötigt
- c) **Selbständig Erwerbstätige (Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden)**
vollständiger Einkommenssteuerbescheid des Finanzamtes über das letzte veranlagte Kalenderjahr (max. 2 Jahre alt).
- d) **Nachweis über sonstige Bezüge/Einkünfte:**
Wohngeld, Kinderbetreuungsgeld, Unterhaltsleistungen (Alimente - **aktueller Kontoauszug**, Witwen- und Waisenpension, etc.), Krankengeld, RehaGeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialunterstützungsbescheid, Pflegegeld für Pflegekinder, Unfall- und Betriebsrenten, Studienbeihilfe für AntragstellerIn oder im gemeinsamen Haushalt lebenden EhepartnerIn oder LebensgefährteIn. (**Bei Bezug von Notstandshilfe, Krankengeld, RehaGeld, Arbeitslosengeld, Wochen- und Kinderbetreuungsgeld ist in jedem Fall eine Tagsatzbestätigung vorzulegen**), **aktueller Wohnbeihilfebescheid**.

2. Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe für Ihre Kinder (z. B. aktueller Kontoauszug)

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

1. die Richtlinien des Landes Salzburg mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
2. die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, vollständig sind und ich eine **auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung des Landes Salzburg unverzüglich zurückzahlen** habe.
3. ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch das Amt der Salzburger Landesregierung zustimme.
4. ich mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, einverstanden bin.
5. ich bereit bin, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Landesrechnungshof die Einsichtnahme in die Gebarungsunterlagen zu gewähren.
6. ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn oder der/die im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten/in oder Lebensgefährten/in verfügungsberechtigt bin/ist.
7. durch die Bekanntgabe meiner (unserer) E-Mail-Adresse bin (sind) ich (wir) einverstanden, dass Erledigungen jedweder Art seitens des Amtes auch auf diesem Wege rechtsverbindlich zugestellt werden können.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Allgemeine Datenschutzinformation: www.salzburg.gv.at/datenschutz

Auszug aus den Richtlinien Förderungen „Kinderbetreuungsfonds“

Förderungsvoraussetzungen:

Anspruchsberechtigt sind Eltern/Erziehungsberechtigte deren Kinder eine Kinderbetreuungseinrichtung gemäß des Sbg. Kinderbetreuungsgesetzes LGBl Nr. 41/2007 in der geltenden Fassung im Bundesland Salzburg besuchen und deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze nicht überschreitet. Der Hauptwohnsitz der Familie muss sich im Bundesland Salzburg befinden. Gefördert werden **nicht schulpflichtige Kinder bis zum verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr - im verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr kann diese Förderung nicht mehr gewährt werden.**

Während des Bezuges einer „Kinderbetreuungs-Beihilfe des AMS“ kann die Förderung aus dem Kinderbetreuungsfonds des Landes Salzburg **nicht bezogen** werden.

Einkommensobergrenze (gültig ab 1.9.2024)

Alleinerziehende, sowie Familien mit einem Kind € 2.479,75 netto mtl.

Für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt gemeldet ist, wird die Einkommensgrenze um € 610,40 erhöht.

Familiennettoeinkommen:

Das Familien-Nettoeinkommen im Sinne dieser Richtlinien ist die Summe aller Nettoeinkünfte der Eltern bzw. Elternteile, die im gemeinsamen Haushalt mit den Kindern leben.

Bei Lebensgemeinschaften ist es die Summe der Einkünfte von Elternteil und Lebensgefährtn.

Zu den Einkünften sind allenfalls hinzuzurechnen:

Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, Unterhaltsleistungen für Kinder (Alimente, Waisenpension, Pflegegeld für Pflegekinder), Bezüge aus der Sozialunterstützung für den Lebensunterhalt, Notstandshilfe, Krankengeld, Rehageld, Unfall- und Betriebsrenten, Witwe(r)nension, Studienbeihilfe für AntragstellerIn oder im gemeinsamen Haushalt lebenden EhepartnerIn oder Lebensgefährtn, etc.

Nicht zum Einkommen zählen:

Familienbeihilfe, Unterhaltszahlungen/Alimentationszahlungen **an ein nicht haushaltsangehöriges Kind oder einen früheren Partner bzw. eine frühere Partnerin**, Mietzins- und Wohnbeihilfen.

Als Einkommen unselbstständig Erwerbstätiger gilt grundsätzlich das durchschnittliche aktuelle Einkommen ohne 13. und 14. Bezug, abzüglich Sozialversicherungsbeiträgen, Familienbonus und Lohnsteuer, ohne Familienbeihilfe und jene Beihilfen, die zur Abdeckung oder Pflegebedürftigkeit gewährt werden, wie z.B. Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz oder dem Salzburger Pflegegeldgesetz, etc.

Das aktuelle Einkommen errechnet sich aus den Einkünften jener drei Kalendermonate, die der Antragstellung vorangehen.

Für die übrigen Einkunftsarten gilt das Einkommen gemäß § 2, Abs. 4, Einkommenssteuergesetz 1988 (vermindert um Einkommenssteuer und Sozialversicherungs-Pflichtbeiträge), wobei zur Berechnung der Einkünfte von pauschalierten Land- und ForstwirtInnen die aktuelle Vorschreibung zur bäuerlichen Sozialversicherung herangezogen wird.

Höhe der Förderung:

Bei Unterschreitung einer familientypspezifischen Einkommensobergrenze wird pro

Kinderbetreuungsjahr (01.09.-31.08.) eine Förderung im Ausmaß

von maximal € 400,- (Betreuungszeit von bis zu 20 Wochenstunden) sowie

von maximal € 700,- (Betreuungszeit über 20 Wochenstunden)

pro im gemeinsamen Haushalt gemeldetem Kind, welches eine Kinderbetreuungseinrichtung im Bundesland Salzburg besucht, gewährt.

Die Förderung wird ab dem Monat der Antragstellung gewährt und aliquot berechnet.

Auszahlungsmodus:

Die Förderung wird, nach Überprüfung und Genehmigung durch das Referat Jugend, Familie, Integration, Generationen auf das Girokonto der Familie überwiesen.

Rückzahlung der Förderung:

Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzuzahlen; **z. B. Abmeldung des Kindes in der Kinderbetreuungseinrichtung.** Die Summe der Förderungen darf den Betrag der Eigenleistung nicht übersteigen.